

## MERKBLATT

# Hecken, Feld- und Ufergehölze

**Aus Sträuchern und Bäumen bestehende Gehölzstrukturen mit angrenzendem Grünstreifen**

Hecken-, Feld- und Ufergehölze strukturieren die Landschaft und bieten diversen Kleintieren Nahrungs-, Rückzugs- und Überwinterungsorte. Insbesondere linienförmige Gehölzstrukturen vernetzen naturnahe Lebensräume und bilden Verbindungswege für Wildtiere. Je nach Lage können Gehölzstrukturen weitere wichtige Funktionen in der Landschaft erfüllen (Windschutz, Stabilisierung von (Ufer-) Böschungen etc.).

### Definitionen

**Hecken und Ufergehölze** sind grösstenteils geschlossene, wenige Meter breite Gehölzstreifen. Sie bestehen vorwiegend aus einheimischen und standortgerechten Stauden, Sträuchern und einzelnen Bäumen. Damit ein Gehölzstreifen als Hecke zählt, muss er mindestens 10 Meter lang sein. Falls der Abstand zwischen den Enden zweier benachbarter Gehölzstreifen weniger als 10 Meter beträgt, werden sie als ein zusammenhängender Gehölzstreifen angesehen.

**Feldgehölze** sind flächig angeordnete Gruppen von einheimischen und standortgerechten Sträuchern und Bäumen. Damit eine solche Gehölzgruppe als Feldgehölz zählt, muss die Fläche mind. 30 m<sup>2</sup> betragen.



Auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche werden folgende Typen von Gehölzen unterschieden:

### Hecke, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen (Code 0857)

Angrenzend an das Gehölz ist nach allen Seiten ein ganzjährig bewachsener Grünstreifen von drei Metern Breite erforderlich (= Pufferstreifen). Der Nutzungszeitpunkt ist frei. Es gelten die Anforderungen des Merkblatts «Pufferstreifen – richtig Messen und bewirtschaften», Agridea, 2017.

### Hecke, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum (Code 0852)

Angrenzend an das Gehölz ist nach allen Seiten ein ganzjährig bewachsener Grünstreifen von drei bis sechs Metern Breite erforderlich (= Krautsaum). Der Krautsaum darf ab dem 15. Juni genutzt werden (Bergzone 1 ab 1. Juli). Es gelten die Anforderungen der Qualitätsstufe I bzw. der Qualitätsstufe II (siehe letzte Seite).

Falls das Gehölz an einen Weg, eine Mauer oder einen Wasserlauf grenzt oder die angrenzende Parzelle einem anderen Bewirtschafter gehört, ist ein einseitiger Grünstreifen ausreichend. Bei der Flächendeklaration wird die Fläche des Grünstreifens zur Gehölzfläche dazugerechnet.

### Gehölzpflege

Bei Hecken, Feld- und Ufergehölzen mit Krautsaum muss die bestockte Fläche mindestens einmal während der achtjährigen Verpflichtungsdauer auf der ganzen Länge gepflegt werden. Idealerweise erfolgen die Pflegeeingriffe alle ein bis drei Jahre. Die Gehölzpflege

muss während der Vegetationsruhe erfolgen. Die verschiedenen Pflegemethoden können kombiniert angewendet werden (siehe Kasten). Ziel ist eine abwechslungsreich strukturierte Hecke.

Die geeignete Pflegeart und -häufigkeit wird in Abhängigkeit des Heckentyps, der Artenzusammensetzung und des Zeitbudgets festgelegt. Die Pflege von Ufergehölzen muss mindestens eine Woche vor dem Eingriff mit dem zuständigen Gewässerbeauftragten der Abteilung Landschaft und Gewässer abgesprochen werden: Tel. 062 835 34 50.

### Bewirtschaftung Krautsaum

Mindestens alle drei Jahre muss der Krautsaum geschnitten oder beweidet werden. Die Nutzung erfolgt ab dem 15. Juni (Bergzone 1 ab 1. Juli). Das Einwachsen des Gehölzes in den Grünstreifen ist zu verhindern. Um einer Ausweitung der Gehölzfläche vorzubeugen, ist mindestens eine Schnittnutzung bzw. ein Säuberungsschnitt pro Jahr sinnvoll. Um Wurzelaustritte zu schwächen, soll der Schnitt bis hart an die bestockte Fläche heran erfolgen.

Für die Qualitätsstufe II darf der Krautsaum jährlich gesamthaft maximal zwei Mal genutzt werden, wobei die Nutzungen gestaffelt erfolgen müssen (siehe Abbildung nächste Seite).

Das Schnittgut auf der Fläche trocknen lassen (Absamung) und anschliessend abführen. Keinesfalls in der Hecke deponieren. Mulchen ist nicht erlaubt. Der Krautsaum darf nicht gedüngt werden.



#### Selektive Pflege

Schnell und hoch wachsende Baum- und Straucharten werden häufig und stark zurückgeschnitten bzw. auf den Stock gesetzt. Langsam wachsende und seltene Straucharten sowie Dornensträucher werden stehen gelassen und systematisch gefördert. Jährlich dürfen maximal  $\frac{1}{3}$  des gesamten Heckenvolumens geschnitten werden. Markante Einzelbäume sind zu fördern.



#### Gleichmässiger Rückschnitt, Schlegeln

Diese Variante eignet sich für Niederhecken. Die Hecke darf nicht tiefer als auf eine Höhe von 1 m zurückgeschnitten werden. Alle 50 m muss ein mind. 10 m langes Teilstück unbehandelt stehen gelassen werden (total ca.  $\frac{1}{5}$  der Heckenlänge). Markante Einzelbäume sind zu fördern. Diese Pflegevariante ist nur im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen Biodiversität möglich.



#### Auf den Stock setzen

Diese Form der Pflege eignet sich für Niederhecken und insbesondere für neu gepflanzte Hecken. Das tiefe Schneiden oder Schlegeln fördert den Stockaustrieb. Die Hecke wird dadurch dichter. Pro Jahr darf maximal  $\frac{1}{3}$  der Heckenlänge ganz auf den Stock gesetzt werden (alle Triebe ca. 10 cm über dem Boden abschneiden). Im Folgejahr ist in der Regel eine selektive Pflege sinnvoll, um schnell wachsende Sträucher wie Hasel oder Hartriegel zurückzudrängen und langsam wachsende Dornensträucher zu fördern. Markante Einzelbäume sind zu erhalten.

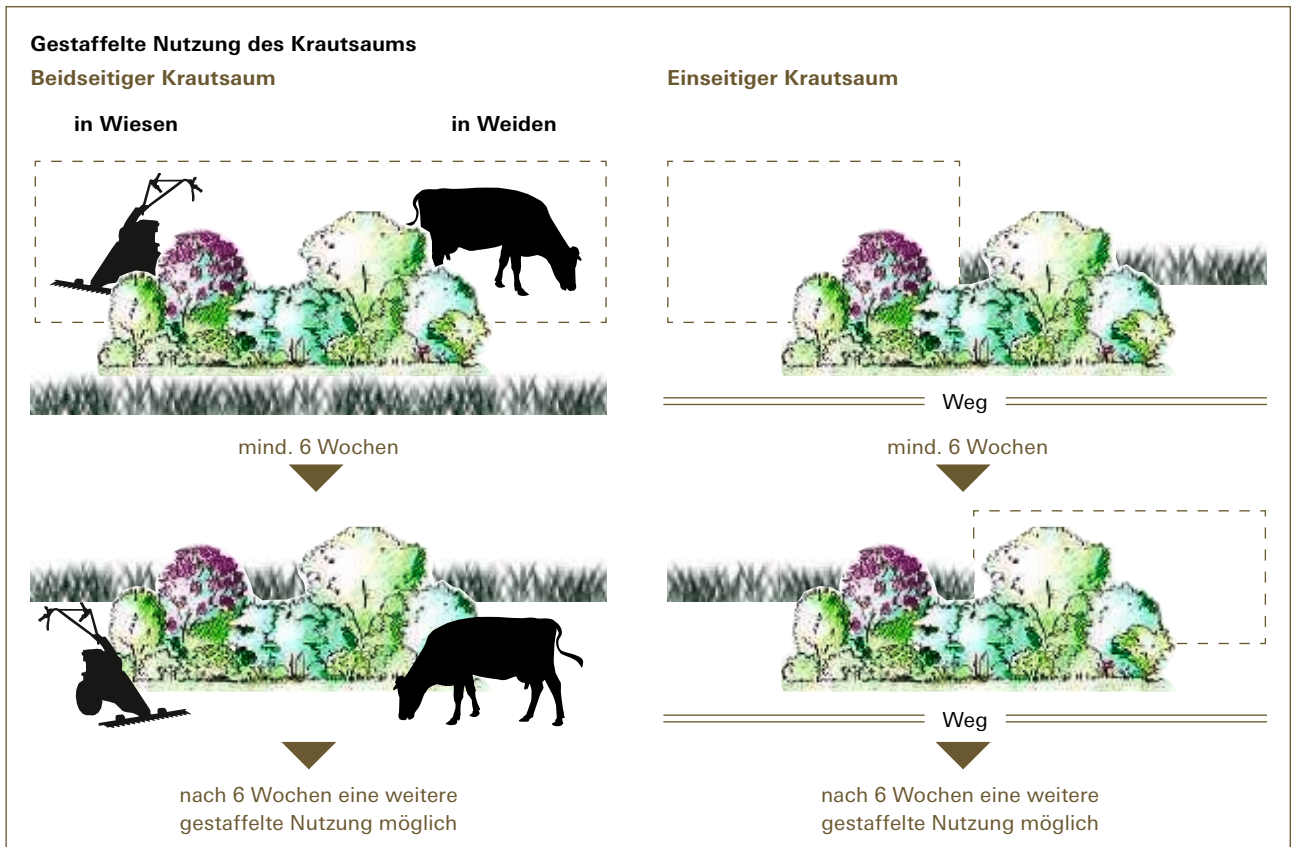
## Qualitätsstufe II

Zur Erreichung der Qualitätsstufe II müssen folgende zusätzlichen Auflagen erfüllt werden:

- Nur einheimische Strauch- und Baumarten
- Breite der Bestockung mindestens 2 m
- Pro 10 Laufmeter durchschnittlich mindestens 5 verschiedene Strauch- oder Baumarten
- Mindestens 20% Dornensträucher (Heckenrose, Schwarzdorn, Weissdorn, Kreuzdorn, Berberitze, Sanddorn) oder pro 30 Laufmeter ein ökologisch wertvoller Baum (Stammumfang auf 1.5m Höhe

mind. 1.7m) oder pro 30 Laufmeter eine Kleinstruktur (nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsvertrags Biodiversität möglich)

- Nutzung des Krautsaums gestaffelt und maximal zwei Mal pro Jahr
- In Wiesen: ab 1. September gestaffelte Beweidung zulässig (Herbstweide)
- In Dauerweiden: Beweidung ab dem Schnitt-Termin ebenfalls gestaffelt und maximal zweimal pro Jahr



## WEITERE INFOS

- Hecken – richtig pflanzen und pflegen, Agridea, 2015
- Unsere einheimischen Heckenpflanzen, Agridea, 2015
- Merkblatt Ufergehölzpflege Umwelt Aargau, 2011
- Merkblatt Mähen von Bachufern, Umwelt Aargau, 2010
- Labiola-Merkblatt «Heckenpflanzung»
- Wegleitung Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb, Agridea

## IHR ANSPRECHSPARTNER / IMPRESSUM:

### Kontakt

Agrofutura AG  
Stahlrain 4, 5200 Brugg  
056 500 10 50  
labiola@agrofutura.ch

### Herausgeber

Labiola – Ein gemeinsames  
Programm von Landwirtschaft  
Aargau und der Abteilung  
Landschaft und Gewässer



**Labiola**

Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft

### Publikation

Frühling 2018 / Stand 04.18  
Dieses Merkblatt wurde auf der  
LABIOLA-Website publiziert  
www.ag.ch/labiola

### Gestaltung

wbf.n, visuelle Kommunikation,  
baden/würenlingen

### Text und Fotos

Agrofutura AG, Brugg  
Landwirtschaft Aargau